

## PRESSEMITTEILUNG

Sozialhilfeempfänger bleiben auf den Kosten sitzen

### **Gesetzentwurf gefährdet preiswerten TV-Empfang**

**Berlin, 24. August 2020. Nach einem Gesetzentwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium sollen künftig nach einer Übergangsfrist die Kabelgebühren nicht länger über die Betriebskosten der Wohnung abgerechnet werden. Die Folge: Für 12,5 Millionen deutsche Haushalte würde Fernsehen deutlich teurer.**

Seit fast 40 Jahren ist es durchaus üblich, dass der Vermieter die Kosten für die Kabelanlage über die Betriebskosten der Wohnung mit der Miete einzieht. Geht es nach dem Willen des Gesetzgebers soll damit bald Schluss sein. Um allen Mietern eine völlige Freiheit bei der Wahl ihres TV-Lieferanten zu überlassen, soll am Kabelanschluss der Bildschirm schwarz bleiben, es sei denn, man schließt einen Vertrag mit dem zuständigen Kabelnetzbetreiber ab.

Die Tele Columbus Gruppe, die ihre Produkte unter der Marke PÿUR vertreibt, gehört mit über 3 Millionen Anschlüssen zu den großen Kabelnetzbetreibern in Deutschland. „Der Vorteil der bisherigen Umlage auf die Betriebskosten der Wohnung liegt in der pauschalen Abrechnung großer Wohnungsbestände“, erklärt Rüdiger Schmidt, Geschäftsführer für den Vertrieb mit der Wohnungswirtschaft bei der Tele Columbus AG. „Der Preisvorteil der sich daraus ergibt, kommt den Mietern zugute“, so Schmidt weiter. „Müsste jeder Einzelne ein TV-Angebot bei PÿUR abschließen, ist der Aufwand für die Vertragsbearbeitung und Abrechnung natürlich deutlich höher.“

Laut Berechnungen des Branchenverbands der Kabelanbieter, ANGA, kann der Preisunterschied über 100 Euro im Jahr betragen. Besonders hart trifft es dabei Haushalte mit sehr geringen Einkünften. Wer wohngeldberechtigt ist oder gar Hartz IV beziehen muss, kann sich bisher darauf verlassen, die Betriebskosten der Wohnung und damit den Kabelanschluss vom Sozialhilfeträger erstattet zu bekommen. Bei einer Streichung der Umlagefähigkeit, müssten die Kosten, völlig gleich für welchen Empfangsweg man sich am Ende entscheidet, aus eigener Tasche bezahlt werden.

**Vorstand**  
Dr. Daniel Ritz (Vorsitzender)  
Eike Walters

**Vorsitzender des Aufsichtsrats**  
Dr. Volker Ruloff

**Sitz der Gesellschaft**  
Kaiserin-Augusta-Allee 108  
10553 Berlin  
**Amtsgericht**  
Berlin Charlottenburg  
HRB 161349 B

**Pressekontakt**  
Mario Gongolsky  
Senior Manager Corporate  
Communications  
Telefon +49 (30) 3388 4174  
presse@telecolumbus.de  
www.telecolumbus.com

**IR Kontakt**  
Leonhard Bayer  
Director Investor Relations  
Telefon +49 (30) 3388 1781  
ir@telecolumbus.de  
www.telecolumbus.com

Auch das ins Feld geführte Argument, der neue EU-Rechtrahmen für Telekommunikationsdienste (EECC) mache eine Änderung der bisherigen Betriebskostenverordnung notwendig, wird von Verbänden und Fachleuten an dieser Stelle als unbegründet zurückgewiesen.

Kein Wunder, dass Kabelnetzbetreiber und Vermieter von den Plänen der Regierung wenig halten und dagegen Stimmung machen. Die langfristigen Verträge zwischen den Wohnungsunternehmen und den Netzbetreibern sind zudem ein Garant dafür, dass weiter in die Netze investiert wird. Längst bieten Kabelanschlüsse neben Telefon auch nachweislich die schnellsten Internetanschlüsse. „Um Gigabitanschlüsse zu verwirklichen und mittelfristig auch die Hausnetze auf Glasfaser aufzurüsten, braucht man stabile geschäftliche Voraussetzungen“ findet Schmidt von Tele Columbus. Schließlich seien die Kabel in den Häusern die einzige Alternative zur Telefonleitung und eröffnen so überhaupt die Tür für einen Wettbewerb um das beste Angebot.

## Über Tele Columbus

Die Tele Columbus AG ist einer der führenden Glasfasernetzbetreiber in Deutschland mit einer Reichweite von mehr als drei Millionen Haushalten. Unter der Marke PŸUR bietet das Unternehmen Highspeed-Internet einschließlich Telefon sowie mehr als 250 TV-Programme auf einer digitalen Entertainment-Plattform an, die klassisches Fernsehen mit Videounterhaltung auf Abruf vereint. Mit ihren Partnern der Wohnungswirtschaft realisiert die Tele Columbus Gruppe maßgeschneiderte Kooperationsmodelle und moderne digitale Mehrwertdienste wie Telemetrie und Mieterportale. Als Full-Service-Partner für Kommunen und regionale Versorger treibt das Unternehmen maßgeblich den glasfaserbasierten Infrastruktur- und Breitbandausbau in Deutschland voran. Im Geschäftskundenbereich werden zudem Carrier-Dienste und Unternehmenslösungen auf Basis des eigenen Glasfasernetzes erbracht. Die Tele Columbus AG, mit Hauptsitz in Berlin sowie Niederlassungen in Leipzig, Unterföhring, Hamburg, Ratingen und Chemnitz, ist im SDAX gelistet und seit Januar 2015 am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

## Disclaimer

Diese Mitteilung kann in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten. Diese Aussagen spiegeln die derzeitige Kenntnis und die derzeitigen Erwartungen und Planungen der Gesellschaft in Bezug auf künftige Ereignisse wider. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken, Ungewissheiten, Annahmen und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Ereignisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Derartige Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können dazu führen, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Finanzlage und der Profitabilität der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. In Anbetracht dieser Risiken und Ungewissheiten können die

in dieser Mitteilung enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen auch nicht eintreten und unsere tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Investoren sollten in die Zukunft gerichteten Aussagen und Darstellungen, die sich zudem lediglich auf das Datum dieser Mitteilung beziehen, nicht über Gebühr vertrauen.

Diese Mitteilung kann Verweise auf bestimmte nicht-GAAP-konforme Kennzahlen enthalten, wie normalisiertes EBITDA und Capex, und operative Kennzahlen, wie RGUs, ARPU, sowie Berechnungen zu Endkunden. Diese nicht-GAAP-konformen Finanz- und operativen Kennzahlen sollten nicht für sich allein als Alternative zu Kennzahlen der Gesellschaft zur finanziellen Lage, zu den Geschäftsergebnissen oder zum Cash Flow, berechnet in Übereinstimmung mit IFRS, herangezogen werden. Die nicht-GAAP-konformen Finanz- und operativen Kennzahlen, die von der Gesellschaft verwendet werden, können von ähnlich bezeichneten Kennzahlen, die von anderen Unternehmen verwendet werden, abweichen und mit diesen auch nicht vergleichbar sein.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind sorgfältig ermittelt worden. Es wird jedoch keine Haftung irgendeiner Art übernommen für die hierin enthaltenen Informationen und/oder ihre Vollständigkeit. Die Gesellschaft, ihre Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter und sonstige Personen geben keine Garantie oder Zusicherung, weder ausdrücklich noch konkludent, für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen ab und jegliche Haftung für jeglichen Schaden oder Verlust, der direkt oder indirekt aus dem Gebrauch dieser Informationen oder daraus in anderer Weise abgeleiteter Meinungen resultiert, ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft übernimmt keine wie auch immer geartete Verpflichtung, irgendwelche Informationen (einschließlich der in die Zukunft gerichteten Aussagen), die in dieser Mitteilung enthalten sind, zu aktualisieren oder zu korrigieren, sei es als Ergebnis neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen.